



VERHALTENS- KODEX



Kita Chäferhuus

Kita Chäferhuus

KITA CHÄFERHUUS

Viaduktstrasse 5

4133 Pratteln

Tel. 061/821 52 77

www.tagesfamilien-prattelnaugst.ch

chaferhuus@

tagesfamilien-prattelnaugst.ch



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Begriffsdefinition**
3. **Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit**
4. **Leitgedanken**
5. **Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen**
6. **Verhaltensregeln**
7. **Anhang A: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen**
8. **Anhang B: Arbeitsinstrument Anregungsfragen**

1. Einleitung

Die Mitarbeitenden von Kindertagesstätten sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder und ihres Umfelds zu erkennen, die Kinder zu fördern und zu schützen.

Dieser Verhaltenskodex soll die Mitarbeitenden sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Der Kodex leistet einen Beitrag zur Erkennung potenzieller Gefahren und zur Entschärfung kritischer Situationen.

2. Begriffsdefinition

Kinder können von vielen Formen der Gewalt betroffen sein. Entsprechend existieren in der Fachliteratur verschiedene Begriffe. In unserem Verhaltenskodex wird der übergeordnete Begriff **«Grenzverletzungen»** verwendet. Ein typisches Merkmal von Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität verbunden mit einem grossen Machtgefälle zwischen Täter/Täterin und Opfer. Grenzverletzungen werden oft nur in der schwersten Form, nämlich als körperliche Gewalt, Vergewaltigung oder Nötigung, als solche verstanden oder erkannt. Die Täterschaft nutzt ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen.

Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserung
- wiederholte Missachtung von
- Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtsteile
- zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten

3. Unsere pädagogischen Grundsätze in der täglichen Arbeit

**Zwei Dinge sollen die Kinder von Ihren Eltern bekommen,
Wurzeln und Flügel!**

Das ist die Basis, die für unsere alltägliche Arbeit mit den Kindern und deren Eltern notwendig und wünschenswert ist. Wir gehen von einem wohlwollenden und ressourcenorientierten Menschenbild aus. Die ersten Lebensjahre eines Menschen sind prägend und weisend für seine Zukunft. Im Bewusstsein dieser Verantwortung pflegen wir jeden Tag von neuem einen respekt- und vertrauensvollen Umgang. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder und bieten in unserer Kita einen sicheren Ort zum Lernen und Erfahren, der von Zutrauen, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung geprägt ist. Zwang in jeglicher Form sowie körperliche und Psychische Gewalt und auch Bestrafung lehnen wir strikt ab. Anhand unseres Menschenbildes und unter Einbezug der verschiedenen pädagogischen Ansätze wie z.B. Emmi Pikler sowie dem situativen Ansatz, entwickelte sich unsere eigene pädagogische Grundhaltung, welche in unserem pädagogischen Konzept konkretisiert ist und so in den praktischen Alltag übertragen wird.

Stärkung der Kinder

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, orientieren wir uns am **7-Punkte Präventionsmodell** der Fachstelle Limita.

1. **Dein Körper gehört dir.**
2. **Deine Gefühle sind wichtig.**
3. **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.**
4. **Du hast das Recht auf ein Nein.**
5. **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.**
6. **Du hast das Recht auf Hilfe.**
7. **Du bist nicht schuld.**

Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Einem Kind, das auf sein Leben Einfluss hat, fällt es leichter, sich für seine Person und seine Grenzen einzusetzen. Das ist ein wirkungsvoller Schutz vor grenzverletzendem Verhalten.

Nulltoleranz bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch unsere Mitarbeitende sowie unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Unsere Mitarbeitenden wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellt. Sie unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer Intervention.

4. Leidgedanken

Sensibilisieren

Wir setzen uns zusammen mit unseren Mitarbeitenden mit dem Thema Grenzverletzungen an Kindern auseinander. Wir wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und die pädagogischen Grundsätze für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können unsere Mitarbeitenden differenziert wahrnehmen und sorgfältig darauf reagieren. Kinder werden in die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen einbezogen. Sie werden dadurch sensibilisiert, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und lernen einen konstruktiven Umgang damit.

Hinschauen

Durch die im Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln werden kritische Situationen für unsere Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent. Unsere Mitarbeitenden erkennen und entschärfen diese durch bewusstes Handeln.

Schützen

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten und durch transparente Verhaltensregeln kennen alle Beteiligten den Rahmen für professionelles Handeln. Sie wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt und können sicherer auf grenzverletzendes Verhalten reagieren. Dadurch werden nicht nur potenzielle Opfer, sondern auch Mitarbeitende vor Falschanschuldigungen geschützt. Mitarbeitende müssen durch das Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung (siehe Anhang A) eine höhere Barriere überwinden.

Vertrauen fördern

Die durch den Verhaltenskodex geschaffte Transparenz fördert das Vertrauen zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

5. Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Jeder Hinweis und jede Beschwerde, sowohl von Mitarbeitenden und Kindern als auch von Eltern und Aussenstehenden, wird ernst genommen und überprüft. Ebenso werden weitere Schritte (Rücksprache mit Fachstellen, Kontakt mit Behörden usw.) initiiert. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis über einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an Kindern bzw. zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Leitung weiter.

Das Gleiche gilt auch in Verdachtssituationen, unabhängig davon, ob die mögliche Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person ist.

Für Mitarbeitende besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Mitarbeitenden melden ihre Beobachtungen immer der Leitung. Damit ist die Meldepflicht erfüllt.

Grundsätzlich stellt die Leitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden her. Sie plant und initiiert die weiteren Schritte.

Ist die Leitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stufe (Vorstand/Geschäftsleitung) zu informieren. Diese nimmt dann mit einer Fachstelle Kontakt auf.

6. Verhaltensregeln

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Berührung

Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden untersagt.

Einzelbetreuung

In der Regel sind immer 2 Mitarbeitende im Haus. Betreuen Mitarbeitende ein Kind allein (beispielsweise Frühdienst oder Spätdienst), geschieht dies immer in Absprache mit der vorgesetzten Person und bei deren Abwesenheit mit den weiteren anwesenden Mitarbeitenden.

Körperpflege

Bevor ein Kind gewickelt wird, informiert die Mitarbeitenden weitere anwesende Mitarbeitende. Der Wickeltisch befindet sich in einem geschützten Bereich unserer Kita, die türe zum Wickelraum bleibt immer offen. Der gesamte Wickelprozess wird einfühlsam und unter Einbezug der Kinder vollzogen. Jeder Schritt beim Wickeln wird dem Kind mit Worten erklärt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Jugendlichen im Praktikum ist das Wickeln nicht erlaubt.

Sind die Kinder in ihrer Entwicklung soweit fortgeschritten, dass sie die Körperpflege selbstständig erledigen können (Waschen, Toilettengang und Zähneputzen), werden sie vom Betreuungspersonal adäquat unterstützt, begleitet und ermutigt. Das Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Eltern im Voraus vereinbart.

Baden

Wird im Sommer gebadet, tragen Kinder Badekleider. Das An- und Ausziehen erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Eltern, zur regulären Körperpflege.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen und mit Begründung geduscht. Dies geschieht immer in Absprache mit der Gruppenleitung und unter Anwesenheit einer zusätzlichen Person.

Fiebmessen

Beginnt ein Kind während der Betreuung in unserer Kita zu fiebern, wird das Fieber mit einem Thermo-Scan (Ohr) gemessen.

«Dökterle»-Spiel

Das Erforschen des eigenen Körpers ist für Kinder eine wichtige Erfahrung und kann Teil des «Dökterle»-Spiels sein. Es gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, wenn es ein einvernehmliches Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters ist. Wichtig dabei ist, dass die beteiligten Kinder freiwillig daran teilnehmen und kein Machtgefälle zwischen den Kindern entsteht. Unter diesen Bedingungen wird das Spiel zugelassen. Erwachsene nehmen nicht an den kindlichen Handlungen teil. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Entsteht die Gefahr einer Grenzverletzung, unterbrechen die Mitarbeitenden das Spiel und erklären den Kindern den Grund für das Einschreiten

Schlaf und Übernachten

Das Einschlafen und Schlafen der Kinder wird von einer Bezugsperson im Raum oder anhand von einem Babyphone überwacht. Durch die Glasscheiben in den Zimmertüren, ist eine Überwachung auch von aussen jederzeit möglich. Das Kind wird individuell wie mit den Eltern im Eintrittsgespräch besprochen, in den Schlaf begleitet.

Sprache

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und verbindend. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache werden unterlassen.

Geschlechterrollen

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in unserer Kita gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

Aufklärung

Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Kita. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, individuellen- und gruppengerecht beantwortet und die Eltern werden darüber informiert. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen).

Medikamente

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Dazu gehören auch sämtliche alternativen Arznei- und Heilmittel. Die Abgabe ärztlich verschriebener Medikamente erfolgt nur auf Anweisung der Eltern und muss dokumentiert sein (Dokument: Medikamentenabgabe)

Fotografieren

Das Recht der Kinder am eigenen Bild wird ernst genommen und umgesetzt. Die Einverständniserklärung (Verwendungszweck) wird von den Eltern unterschrieben. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke ist untersagt. Das Fotografieren geschieht mit Geräten unserer Kita und nicht mit den privaten Handys der Mitarbeitenden. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergereicht.

Soziale Medien

Unsere Kita hat einen Auftritt auf den Sozialen Medien. Fotos von Kindern werden nur gepostet, wenn dies so mit den Eltern vereinbart (siehe Fotografieren) ist. Die Seiten sind öffentlich zugänglich. Die Auftritte gelten als Informationsquellen. Es werden keine Einladungen und Freundschaftsanfragen an/von Eltern oder Mitarbeitenden versendet oder angenommen.

Wir empfehlen unseren Mitarbeitenden keine Einladungen und Freundschaftsanfragen, von ihnen betreuter Kinder oder deren Eltern, zu versenden oder anzunehmen.

Anhang A: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen

Die unterzeichnende Person

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

bestätigt hiermit, dass sie

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen hat und dies nie machen wird**
- keine pädosexuellen Neigungen hat**
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist und nie in eines involviert war.**

Die unterzeichnende Person teilt sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet sie sich, bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche in der Kindertagesstätte betreut werden, die Leitung der Kita zu informieren.

Der Verhaltenskodex wird zusammen mit dem Arbeitsvertrag an jeden Mitarbeitenden übergeben.
Die Verpflichtungserklärung wird zusammen mit den Strafregisterauszügen eingefordert.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____